Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8608

08. 11. 94

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 25 02 Titel 622 01 – Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Zinskosten –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. November 1994 – II B4-Wo 0111-49/94:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 25 02 Titel 622 01 – Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Zinskosten – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 6 180 000,00 DM zu leisten.

Zusammen mit bereits im April 1994 bewilligten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von	6 870 000,00 DM
und von zwei Ländern ohne vorherige Zustimmung abgerufenen Mitteln in Höhe von zusammen	1 983 312,64 DM
belaufen sich die Mehrausgaben bei diesem Titel auf insgesamt	15 033 312,64 DM.

Es handelt sich hierbei um den Bundesanteil (60 v. H.) an Zinszuschüssen, die Eigentümern eigengenutzter Wohnungen und privaten Mietshausbesitzern in den neuen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Zinsanpassungsgesetz vom 24. Juni 1991 (Gesetz über die Anpassung von Kreditverträgen an Marktbedingungen sowie über Ausgleichsleistungen an Kreditnehmer – Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991) längstens für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1992 gewährt werden.

Bei der Haushaltsaufstellung war nicht bekannt, ob und in welchem Umfang im Jahr 1994 noch Erstattungsanträge gestellt würden, zumal das Gesetz keinen Schlußtermin für die Antragstellung vorsieht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333